

P R Ü F B E R I C H T

über die Musterabnahme von
 Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

Antragsteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
 Daimlerstrasse 53
 6802 Ladenburg

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten
 Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.2 Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump
 Hersteller : RIAL *
 Typ : A 7516535 *
 Radgröße : 71/2 J x 16H2 *
 Einpresstiefe (Et) in mm : 35 *
 Lochkreis (Lk) in mm : 114,3 *
 Zulässige Radlast in kg : 470
 Zeichnungs-Nr. der Sonderräder: AC-F-00-754-01 Stand vom 25.11.1986
 * am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

1.3 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MAZDA MOTOR CORPORATION (J)

! Typ	! Ausführung	! Handels- ! bezeichnung	! ABE-Nr.	! Bereifung ! (Auflagen)	! Auflagen ! Hinweise
! GC	! A 022,023	! MAZDA 626	! C 942	! 195/50 *R16 ! (58)	! 1-9,11 od.12 ! 13 od.14, 21
	! B 021,022, ! 023			! 205/50 *R16 ! (Michelin)	
	! C 022,023			! 205/45 *R16	
	! A,B,C 042	! MAZDA 626 ! (2.0 1 GT)	! C 942/1		

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) Reifenfabrikat und Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9) Gummiventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 12) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 14) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 21) Radfreigängigkeit : Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 58) Reifenfabrikats-, Reifentypbindung : Für die Reifen der Hersteller Dunlop und Pirelli liegt eine Freigabe vor:
Dunlop : 195/50 VR 16 TL D4 / D40
Pirelli: 195/50 VR 16 TL P7 / P700
Eine Reifenfabrikats- und -typbindung ist vorzunehmen.

Bemerkung

- : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse**3.1. Freigängigkeit**

- : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

- : Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem
- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
 - das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.
- Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276 geprüft.
Ein positiver Prüfbericht liegt vor.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- c) Dieser Musterbericht umfasst 4 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Benz
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 16.12.1986
Typ P-Be/Ja-De